

Die nächste Generation des Technischen Regelwerkes; TL und ZTV Asphalt-StB in Überarbeitung

Dipl.-Ing. Dipl.-Wirtsch. Ing. Hans Schmidt, Basalt-Actien-Gesellschaft Linz

Mit Einführung der Europäischen Normenreihe DIN EN 13108 „Asphalt für Straßen und sonstige Verkehrsflächenbefestigungen“ wurde eine grundlegende strukturelle Überarbeitung des nationalen Regelwerkes notwendig, da Asphalt nun – unabhängig von einem konkreten Bauvertrag – als „Handelsware“ definiert wird. Dementsprechend wurde erstmalig eine Technische Lieferbedingung für Asphalt, die TL Asphalt-StB 07, erarbeitet. Die rein bauvertraglichen Regelungen wurden in der ZTV Asphalt-StB 07 abgehandelt.

Da die Anpassung der nationalen Regelwerke an die Europäische Norm innerhalb einer festgelegten Übergangsfrist zu erfolgen hatte und einen enormen Aufwand infolge der gänzlich zu ändernden Struktur des Regelwerkes bedeutete, wurden neue technische Weiterentwicklungen, die sich noch in der Erprobung befanden, sowie ausführlicher zu diskutierende und zu beleuchtende mögliche Änderungen der bestehenden Anforderungen und Festlegungen zurückgestellt. Diese Punkte sollten in einer späteren Überarbeitung des Regelwerkes aufgegriffen werden, wobei eine solche Überarbeitung durch die regelmäßige Revision der europäischen Normen im 5-Jahres-Rhythmus turnusmäßig erfolgen wird.

Zwischenzeitlich wurden aber weitere Klarstellungen und Korrekturen in der Handhabung des Regelwerkes notwendig, die mit ARS Nr. 29/2010 des BMVBS bekanntgegeben wurden. Hinzu kam eine Diskussion über die Dauerhaftigkeit von Asphaltdeckschichten, die zu weiteren Ergänzungen und Änderungen des Regelwerkes führten und mit dem ARS 11/2012 des BMVBS bekanntgegeben wurden.

Nachdem zum 01.07.2013 die Bauproduktenrichtlinie durch die Bauproduktenverordnung ersetzt wurde, ergaben sich weitere substanzielle Änderungen in den TL Asphalt-StB 07, die dazu führten, dass innerhalb der FGSV in Abstimmung mit dem Bundesverkehrsministerium beschlossen wurde, die ZTV und TL Asphalt-StB 07 in einer Fassung 2013 herauszugeben, die alle bis dahin notwendig gewordenen Änderungen beinhaltet.

Die Überarbeitung der Europäischen Normen hat nunmehr, wenn auch der angestrebte 5-Jahres-Rhythmus nicht eingehalten werden konnte, konkrete Formen angenommen, so dass damit zu rechnen ist, dass gegen Ende 2016 oder Anfang 2017 die überarbeitete Fassung der Normenreihe DIN EN 13108 eingeführt wird. Um möglichst zeitnah auch das nationale Regelwerk hieran anzupassen, wurde im April 2015 innerhalb der Arbeitsgruppe 7 „Asphaltbauweisen“ der Arbeitskreis 7.1.1 „Neufassungen Vertragsbedingungen“ gegründet, der die Bearbeitung einer Neuausgabe der ZTV und TL Asphalt-StB in die Wege leiten soll. Dabei erfolgen nicht nur Anpassungen an geänderte Vorgaben der Europäischen Norm, sondern es sollen auch neue Bauweisen, die sich zwischenzeitlich bewährt haben, mit aufgenommen wer-

den. Gleichzeitig sollen auch die Anforderungen an die Asphaltmischgüter sowie den Asphalteinbau einschließlich der Qualitätssicherung kritisch hinterfragt und das Regelwerk entsprechend geändert/erweitert werden.

Derzeit sind die verschiedenen Interessensgruppen (Bauverwaltung, Bau- und Bauzuliefererindustrie, Hochschulen und Prüfinstitute) aufgefordert, die relevanten Themenpunkte zu benennen. In einer ersten Zusammenstellung wurden über 110 Punkte aufgelistet. Der AK 7.1.1 hat die Aufgabe diese Nennungen zu bündeln und hinsichtlich der technischen Klärung an die entsprechenden FGSV-Arbeitsausschüsse der Arbeitsgruppe 7 weiterzuleiten sowie anschließend einen Erstentwurf für die Neuausgabe der Regelwerke zu erstellen. Derzeit sind die bislang genannten Themen folgenden Schwerpunkten zuzuordnen:

- Kompaktasphalt
- Gussasphalt
- Mischgutarten- und -sorten
- Füller
- Wiederverwendung von Ausbaupasphalt
- Eignungsnachweis
- Einbaubedingungen
- Nähte, Anschlüsse, Randausbildungen
- Schichtenverbund
- Prüfungen / Qualitätssicherung
- Grenzwerte und Toleranzen
- Abzugsregelungen / Mängelansprüche
- Abrechnung

Der Zeitplan sieht vor, dass die Neuausgaben der ZTV und TL Asphalt-StB möglichst rasch nach Einführung der Neufassung der DIN EN 13108 bekanntgegeben werden sollen. Im Idealfall würde dies bedeuten, dass es zu einer Neuausgabe 2017 für die beiden Regelwerke kommt. Darüber hinaus werden diese Neuausgaben auch Auswirkungen auf begleitende Regelwerke, wie z. B. die TL AG-StB oder das MWA haben. Auch hier entsteht entsprechender Überarbeitungsbedarf.

Schmidt/Januar 2016